



Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V.



Mitglied im Deutschen Segler - Verband

SGW e.V. Peter – Gast – Weg 2a 12557 Berlin

Aufnahmedaten

Name:.....Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Wohnort:.....Straße:.....

Telefon priv.:.....dienstl.:.....

eMail:.....

Bootstyp:.....Reg.-Nr.: B -

Länge:.....Breite:.....

Tiefgang:.....Bootsgewicht:.....

Mitgliedsform: Außerordentliches Mitglied

Bei Aufnahme ist der Beitrag in unten genannter Höhe anteilig für das laufende Kalenderjahr (siehe auch Beitragsliste) zu zahlen. Für eine Ordentliche Mitgliedschaft ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Umwandlung vom Außerordentlichen zum Ordentlichen Mitglied kann nach 12-18 Monaten erfolgen. Lebensgefährten haben die Möglichkeit der Familienmitgliedschaft.

Weitere Hinweise stehen in Kurzform auf der letzten Seite bzw. sind im Vereinsbuch nachzulesen, welches mit der Aufnahme ausgehändigt wird.

Berlin, am

.....
Unterschrift
(Bei Minderjährigen Unterschrift
des Erziehungsberechtigten)

vom Aufnahmeausschuss/Vorstand auszufüllen

Aufnahme **Datum/Unterschriften**
Entscheidung des Aufnahmeausschusses:.....

Patenschaft:.....Tel.:.....

Kenntnisnahme vom Vorstand:.....

Anteiliger Beitrag für das Kalenderjahr:.....

Technischer Ausschuss: Liegeplatz/Winter Halle/Draußen
Liegeplatz/Sommer.....



Freiwillige Angaben:

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten für telefonische oder Mailkontakte zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften etc.) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

() Homepage des Vereins

() regionale Presseerzeugnisse (z.B. Köpenicker Abendblatt)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die SGW e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die SGW e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

SGW/Adloff, Pfarrsiedlung 15, 12355 Berlin, vorstand@sgwendenschloss.de



Grundbeiträge ab 2020					
Senioren		220,00 €	Förderndes Mitglied		150,00 €
Familienmitglied		70,00 €	Gast-/ Elternmitglied		20,00 €
Liegeplatz	SGW-Jolle	220,00 €	Jugend mit	Privatboot	270,00 €
Liegeplatz	Jolle privat	150,00 €	Jugend ohne	Boot	120,00 €
			Jugend mit	SGW- Boot	300,00 €
Zeitbeitrag		20 Stunden	Jüngsten mit	Privatboot	170,00 €
Wandlungsgeld		15,00 €	Jüngsten ohne	Boot	60,00 €
Aufnahmegebühr		250,00 €	Jüngsten mit	SGW- Boot	170,00 €

Auszüge aus der Satzung sowie der Beitragsordnung

Satzung §8, 2.6: Neu Eintretende, die nicht die Voraussetzungen der Punkte 2.3, 2.4, 2.5, 2.8 oder 2.9 erfüllen, werden zunächst als Außerordentliche Mitglieder aufgenommen. Die Außerordentliche Mitgliedschaft ist frühestens nach Ablauf von zwölf (12), spätestens nach Ablauf von achtzehn (18) Monaten entweder in eine Ordentliche Mitgliedschaft umzuwandeln oder aufzulösen.

Satzung §9, 3: Die Aufnahme als Außerordentliches Mitglied und die Bestätigung oder Nichtbestätigung eines Außerordentlichen Mitgliedes als Ordentliches Mitglied ist vom Aufnahmeausschuss mindestens vier (4) Wochen vor Wirksamwerden öffentlich bekanntzumachen. Die übrigen Aufnahmen werden auf Mitgliederversammlungen bekanntgegeben. Die Mitglieder haben sich der Mitgliederversammlung vorzustellen.

Beitragsordnung §1: Der Mitgliedsbeitrag der SGW e.V. gliedert sich in:

1. Geldbeiträge / Mitgliedsbeiträge
2. Mitgliederversammlungen
3. Zeitbeitrag

Beitragsordnung §5: Es wird eine einmalige, nicht rückzahlbare Aufnahmegebühr bei der Aufnahme als Außerordentliches Mitglied erhoben, spätestens jedoch bei der Umwandlung einer Mitgliedschaft in die Ordentliche Mitgliedschaft. Außerordentliche Mitglieder, deren Mitgliedschaft nicht in eine Ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt wird, erhalten bei Auflösung ihrer Außerordentlichen Mitgliedschaft ihre eingezahlte Aufnahmegebühr innerhalb des darauffolgenden Geschäftsjahres unverzinst zurück.

Beitragsordnung §14: 1. Der Bootsbeitrag pro Jahr wird nach folgender Formel berechnet:

$$(\text{Länge [m]} \times 0.8 + \text{Tiefgang [m]} \times 2) \times \text{Hebesatz} \times (1 - \sum \text{Faktoren})$$

2. Definitionen I:

- Länge: Länge über Alles, gemessen im Winterlager (inkl. Bugsprit, Ruderanlage, Außenbordmotor, etc.)

Stichtag ist 14 Tage nach Aufslipstermin.

- Tiefgang: minimaler Tiefgang im Stand

- Hebesatz: jährlich nach §6 festgelegter Betrag [€/m]

- \sum Faktoren: Summe aller zutreffenden Zusatzfaktoren nach §14 Punkt 4

3. Bei allen Maßen gilt das vom technischen Leiter ermittelte Maß. In unklaren

Fällen entscheidet der Vorstand.

4. Zusatzfaktoren:

Boot wird nicht in der SGW geslippt: 0,15

Boot im Winterlager außerhalb des Vereinsgeländes: 0,25

Boot liegt im Winter auf dem Außengelände der SGW: 0,10